2021/87/164

Beschlussvorlage der Verwaltung öffentlich



Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wirtschaftsjahr 2020

Organisationseinheit:	Datum	
Eigenbetrieb Kommunalservice Bearbeitung:	28.10.2021 Verfasser:	
Dirk Lahser		

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Finanzausschuss (Vorberatung)	09.11.2021	Ö
Hauptausschuss (Anhörung)	25.11.2021	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Kommunalservice Kühlungsborn" wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Die Stadtvertreterversammlung beschließt über die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Kommunalservice Kühlungsborn" (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 3 EigVO M - V. Gemäß § 40 Abs. 2 S. 1 EigVO M - V entscheidet die Stadtvertreterversammlung über die Entlastung der Betriebsleitung in einem gesonderten Beschluss.

Verweigert die Stadtvertretung die Entlastung oder spricht sie sie mit einer Einschränkung aus, so hat sie die Gründe hierfür anzugeben (§ 40 Abs. 2 S. 2 EigVO M - V).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

Gesamtkoster der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf	Objektbezoge ne Einnahmen	oder jährliche laufende Haushaltsbela
luligs-rolgekostell)				stung

€	€	€	(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung	nein	ja, mit €	Produktkonto
lm Ergebnisplan	im Finan:	zplan	

Anlage/n Keine